

**Gemeinde Harsum**  
**Der Bürgermeister**  
 Az.: 65 50 01  
 vom 22.11.2016

<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Organ</b>
12.12. 2016	VA

Internet: JA  NEIN

**Vorlage Nr. 67/2016**

**Stromausschreibung für die Kalenderjahre 2018 und 2019 durch die KWL Hannover (E/0071)**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

keine

<input type="checkbox"/> Erträge	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			ca.2.200,00 €	1111380.4241005	2017

Die Mittel stehen zur Verfügung  
 Haushaltsansatz: 10.000,00 €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	<b>Deckungsvorschlag</b>
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Die Gemeinde Harsum beteiligt sich mit ihren Verbrauchsstellen (allgemeiner Strom und Straßenbeleuchtung) an der Ausschreibung der Kommunalen Wirtschaft- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL), Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover, für die Leistungsjahre 2018 und 2019 unter Wahl der Variante 1 (Normalstrom).
2. Die weitere Abwicklung der Stromausschreibung E/0071 wird auch bei Überschreiten der in der Richtlinie für Geschäfte der laufenden Verwaltung genannten Wertgrenzen auf den Bürgermeister delegiert.

Der Verwaltungsausschuss ist in der nächsten Sitzung nach der Zuschlagserteilung über die getroffene Entscheidung zu unterrichten.

### Sachbericht zur Vorlage-Nr. 67/2016

Die Gemeinde Harsum hat sich in der Vergangenheit mit ihren eigenen Stromabnahmestellen und der Straßenbeleuchtung an der Ausschreibung der KWL Hannover beteiligt. Die KWL ist eine Unterorganisation des Städte- und Gemeindebundes, die Sammelausschreibungen für verschiedene kommunale Bereiche anbietet.

Grundsätzlich sind auch Energielieferungen nach VOL öffentlich auszuschreiben.

Die Gemeinde Harsum hat bislang mit der Teilnahme an den Ausschreibungen der KWL positive Erfahrungen gemacht. Die Ausschreibung wird vergaberechtlich vom Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover überwacht und vor Erteilung der Aufträge geprüft. Bei einer eigenständigen Ausschreibung durch die Gemeinde Harsum ist kein günstigeres Angebot als bei der KWL-Ausschreibung zu erwarten. Vielmehr bietet erst der Zusammenschluss mit anderen Kommunen zu sogenannten Regionallosen die Basis für ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis.

Die Ausschreibungsunterlagen werden von der KWL durch entsprechende fachliche Begleitung erstellt und nach Bildung von Regionallosen europaweit ausgeschrieben. Bei der letzten Ausschreibung hat die EVI, Hildesheim, das günstigste Angebot für das Regionallos abgegeben, dem auch die Gemeinde Harsum angehört hat. In der Ausschreibung E/0050 bietet die KWL zwei Ausschreibungsvarianten an:

**Variante 1:**

Die Ausschreibung erfolgt ohne Gestehungsvorgabe (Normalstrom)

**Variante 2:**

Die Ausschreibung erfolgt mit dem Merkmal Ökostrom und der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, das diese Vergabe erfüllt.

Bei der Variante 1 ist voraussichtlich der günstigste Preis zu erwarten. Für die Variante 2 schätzt die KWL die Mehrkosten mit rund 0,1 ct/KWh (bedeutet für Harsum ca. 6.000,00 €) ein. Aufgrund des bereits herrschenden Energiemix von regenerativen und konservativen Energiequellen schlägt die Verwaltung die Lieferung von Normalstrom vor. Die Teilnahme an der Ausschreibung ist bis zum 31.12.2016 gegenüber der KWL zu erklären. Die KWL beabsichtigt, die Ankündigung zur Ausschreibung im Mai/Juni 2017 im Amtsblatt der EU zu veröffentlichen.

Erfahrungsgemäß besteht nach Offenlegung der Ausschreibungsergebnisse nur wenig Zeit zur geschäftsmäßigen Beteiligung des Verwaltungsausschusses. Da es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelt, die durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover überwacht wird, schlägt die Verwaltung vor, wie in den vorherigen Verfahren die Abwicklung der weiteren Verfahrensschritte (einschließlich Vertragsunterzeichnung) auf den Bürgermeister zu delegieren.

Der Verwaltungsausschuss wird in der nächsten Sitzung nach der Vertragsunterzeichnung über das Ausschreibungsergebnis und die Zuschlagserteilung unterrichtet.

Für die Vermittlungstätigkeit erhebt die KWL eine Vergütung, die sich aus einer Grundgebühr und nach der Anzahl der Verbrauchsstellen staffelt.

Für die Gemeinde Harsum wären hier rund 2.200,00 € bei der Variante 1 fällig.

Es wird gebeten der Teilnahme wie in den Vorjahren zuzustimmen und die Auftragserteilung auf den Bürgermeister zu delegieren.

Litfin